

Tätigkeit als unselbständiger Bewacher

Welche Tätigkeiten dürfen ausgeübt werden?
Welche Ausbildung ist erforderlich?

Persönliche Voraussetzungen

Die persönliche Zuverlässigkeit der Bewachungsperson wird nach Vorlage des Befähigungsnachweises durch die Gewerbebehörde überprüft.

Es wird bei den Beschäftigten in 4 Gruppen nach Tätigkeit unterschieden:

- A. **Bewachung im Bereich des Objektschutzes** (Gebäude, Firmen, Baustellen usw.), Personenschutz, Werttransport

Mindestens Bescheinigung über die **Unterrichtung** durch die IHK (kleiner Kurs) – von der Behörde werden Auskunft aus dem Zentralregister und eine Abfrage der polizeilichen Informationssysteme eingeholt.

- B. **Bewachung von Veranstaltungen und Flüchtlingseinrichtungen** in nicht leitender Funktion / Tätigkeit und Objektschutz in besonderen Bereichen von denen im Falle eines kriminellen Eingriffs eine besondere Gefahr für die Allgemeinheit ausgehen kann.

Mindestens Bescheinigung über die **Unterrichtung** durch die IHK (kleiner Kurs) – von der Behörde werden Auskunft aus dem Zentralregister, Abfrage aus dem polizeilichen Informationssystem **und** Auskunft des Verfassungsschutzes eingeholt.

- C. **Türsteher im Einlassbereich von Diskotheken, Ladendetektive**

Nachweis einer **Sachkundeprüfung** durch die IHK - von der Behörde werden Auskunft aus dem Zentralregister und eine Abfrage der polizeilichen Informationssysteme eingeholt.

- D. **Bewachung von Veranstaltungen und Flüchtlingseinrichtungen in leitender Funktion**

Nachweis einer Sachkundeprüfung durch die IHK - von der Behörde werden Auskunft aus dem Zentralregister, Abfrage aus dem polizeilichen Informationssystem **und** Auskunft des Verfassungsschutzes eingeholt.

ACHTUNG! Änderungen der Tätigkeit sind mitzuteilen und der Behörde der höherwertige Ausbildungsnachweis vorzulegen.

Im Rahmen der Überprüfung werden Auskünfte aus dem Bundeszentralregister, den polizeilichen Auskunftssystemen und den nachrichtlichen Auskunftssystemen des Verfassungsschutzes eingeholt.

Möglichkeiten des Nachweises der entsprechenden Ausbildung:

Sachkundeprüfung

- Sachkundenachweis der IHK**

(Bescheinigung der IHK über die erfolgreiche Ablegung der **Sachkundeprüfung** nach § 34 a Abs. 1 Satz 5 GewO)

oder

- Prüfungszeugnis als Sicherheitskraft**

(§ 5 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 (§ 5 d) BewachV)

zu Nr. 1:

- Fachkraft für Schutz und Sicherheit (gültig seit 23.07.2002/01.08.2008)
- Servicekraft für Schutz und Sicherheit (seit 01.08.2008)

- Geprüfte/r Meister/in für Schutz und Sicherheit (gültig seit 04.04.2003)

zu Nr. 2:

- Geprüfte Werkschutzfachkraft / Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft
- Geprüfte/r Werkschutzmeister/in
- Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft

zu Nr. 3:

- Abschlüsse im Rahmen einer Laufbahnprüfung des mittleren Dienstes im Polizeivollzugsdienst, Bundesgrenzschutz, Justizvollzugsdienst, Bundespolizei, Feldjäger der BW

oder

Privilegierung

(§ 17 Abs. 2 BewachV)

Mindestens 3 - jährige ununterbrochene Tätigkeit in einem Bewachungsunternehmen vor dem 01. Januar 2003.

→ Tätigkeit als Wachperson mindestens vom 01.01.2000 – 31.12.2002

Bis zum 01. Juli 2005 nachträglich erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung (bei nicht mindestens 3 - jähriger ununterbrochener Tätigkeit in einem Bewachungsunternehmen vor dem 01. Januar 2003 - § 17 Abs. 2 BewachV)

Unterrichtung

IHK-Bescheinigung über die Unterrichtung

(§ 34 a Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 GewO)

oder

Privilegierung

(§ 17 Abs. 1 BewachV)

am 01.12.1994 für mind. 3 Jahre als selbständiger Bewacher tätig war

→ Tätigkeit mindestens vom 01.12.1991 – 01.12.1994

am 31.03.1996 als unselbständig Tätiger in einem Bewachungsunternehmen beschäftigt war

(Tag vor Inkrafttreten der Novellierung der BewachV / Für das Bewachungspersonal ist die Besitzstandsklausel an keine derartige („Unternehmer“) - Frist (3-Jahres-Frist der Unternehmer) geknüpft. Das Bewachungspersonal ist begünstigt, wenn es am 31.03.1996 in einem Bewachungsgewerbe tätig war, gleichgültig wie lange diese Tätigkeit schon andauerte.

Das Bewachungspersonal muss also am Stichtag bei einem Bewachungsunternehmen beschäftigt gewesen sein, wobei die vorherige Dauer unbeachtlich ist. Nicht begünstigt sind daher solche Personen, die zwar möglicherweise vorher viele Jahre einschlägig beschäftigt waren, die aber am Stichtag arbeitslos oder in einem anderen Gewerbebereich tätig waren.)

Aufgaben des Arbeitgebers

Ablauf:

Arbeitgeber meldet den zukünftigen Bewacher der Gewerbebehörde und fügt die notwendigen Bescheinigungen für den Nachweis der Sachkunde / Unterrichtung oder Privilegierung bei.

Gewerbebehörde fordert uneingeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister (BZR), in besonderen Fällen eine POLIS-Abfrage und Abfrage Verfassungsschutz.

Nach Abschluss der Prüfung bescheinigt die Gewerbebehörde dem Arbeitgeber die Zuverlässigkeit des Mitarbeiters.